

## Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 02.03.2022, 18:00 Uhr im Aula der Städtischen Realschule, Gillesweg 1, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

- 1.1 . Bestellung eines Schriftführers  
Vorlage: 2460/2022
- 2 . Vorstellung des Projektes "Kurve kriegen" durch die Polizei und den SKFM  
Vorlage: 2461/2022
- 3 . Fortführung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes für junge Menschen der LSBT\* – Gruppe - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle - ("Regenbogenprojekt")  
Vorlage: 2462/2022
- 4 . Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2022/2023  
Vorlage: 2464/2022
- 5 . Erhöhung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege  
Vorlage: 2465/2022
- 6 . Anpassung der Entgelte in der Kindertagespflege zum 01.08.2022  
Vorlage: 2466/2022
- 7 . Anfragen

### **Anwesend waren:**

#### Vorsitzende/r

1. Michael Kappes

#### Stimmberechtigtes Mitglied nach §71 I Ziff. 1 SGB VIII

2. Cornelia Banzet
3. Ingrid Grein
4. Katharina Horrichs-Gerads
5. Dirk Kochs
6. Anke Schiffer
7. Björn Speuser
8. Lars Speuser
9. Ruth Thelen

#### Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

10. Peter Barwinski

11. Dietmar Ernst
12. Stefanie Fritz-Begas
13. Sonja Krumscheid
14. Andreas Wagner

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

15. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
16. Ruth Bürgens
17. Bernhard Kozikowski
18. Hermann-Josef Lehnen
19. Heinz Pütz
20. Dirk Riechert
21. Beate Schmidt
22. Wilfried Schulz
23. Sarah Sontopski
24. Jennifer Ueberwolf

Protokollführer

25. Noah Schlebusch

Es fehlten:

26. Kriminalhauptkommissar Hermann Deffur
27. Petra Friedrichs
28. Sebastian Herweg
29. Judith Jung-Deckers
30. Tatjana Neumann
31. Gertrud Pacilli
32. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld
33. Marianne Weisweiler

Herr Vorsitzender Kappes eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder, Zuschauer und Vertreter der Presse. Für die Sitzung hätten sich Frau Jung-Deckers, Frau Weisweiler, Frau Neumann und Frau Bürgermeisterin Ritzerfeld entschuldigt. Er stellte fest, dass frist- und formgerecht zu dieser Sitzung eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit bestehe. Bedenken gegen die Niederschrift der letzten Sitzung seien bislang nicht geäußert worden. Auf weitere Nachfrage meldete sich keines der Ausschussmitglieder.

**TOP 1.1 Bestellung eines Schriftführers**  
**Vorlage: 2460/2022**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

Herr Noah Schlebusch wird als Schriftführer für den Jugendhilfeausschuss bestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

#### **TOP 2      Vorstellung des Projektes "Kurve kriegen" durch die Polizei und den SKFM Vorlage: 2461/2022**

Die Kriminalhauptkommissare Herr Liebernickel und Herr Heitzer sowie die Sozialarbeiterinnen Frau Jung und Frau Paulussen stellten das Projekt „Kurve kriegen“ vor. Herr Heitzer teilte mit, dass es sich an bereits straffällig gewordene Kinder und Jugendliche richte. Ziel sei es, zu verhindern, dass diese in eine kriminelle Karriere abdriften. Nach einer Prüfung, wer bereits straffällig geworden ist, werde ein erstes Gespräch mit den Jugendlichen und den Eltern geführt. Sofern ein entsprechendes Interesse bestünde, würden die Sozialarbeiter hinzugezogen werden. Das Projekt bestehe in Nordrhein-Westfalen seit zehn Jahren und habe bisher 1.600 Teilnehmer gehabt. Insgesamt sei eine Erfolgsquote von 40 % zu verzeichnen.

Frau Paulussen betonte, dass die Teilnahme freiwillig sei und man unterschiedliche Kurse anbiete. Mit dem Einverständnis der Eltern könne man auch mit unterschiedlichen Trägern oder dem Jugendamt kooperieren. Herr Liebernickel betonte, dass letzterem keine Kosten entstünden.

Frau Horrichs-Gerads erkundigte sich, wer die Kinder und Jugendlichen melde. Eine Auswertestelle der Polizei melde die Straftaten, es müssten entweder drei Eigentums- oder ein Gewaltdelikt vorliegen, erläuterte Herr Heitzer. Entsprechende Hinweise könnten auch von den Kriminalsachbearbeitern oder anderen Stellen herangetragen werden.

Auf Nachfrage von Frau Thelen teilte Herr Heitzer mit, dass man noch nicht sagen könne, wie viele potenzielle Fälle in Geilenkirchen existieren, da es das Programm im Kreis Heinsberg erst seit Dezember 2021 gebe. Man plane mit acht bis zwölf Teilnehmern für den gesamten Kreis.

Frau Schiffer erkundigte sich, wie verfahren werde, sofern Jugendliche Interesse zeigten, die Eltern jedoch nicht. Herr Heitzer gab an, dass es einen solchen Fall noch nicht gegeben habe, dies aber weiter beobachtet würde. Die Zustimmung der Eltern sei jedoch zwingend nötig. Frau Jung ergänzte, dass sich auch die Sozialarbeiterinnen einschalten würden.

Frau Thelen gab an, dass bei acht bis zwölf Teilnehmern für den Kreis sich ca. einer pro Kommune ergebe und erkundigte sich daher, ob dies nach den gemachten Erfahrungswerten ausreiche. Hierauf antwortete Herr Heitzer, dass die Teilnehmerzahl in genannter Höhe geplant sei, da es nur ein gewisses Stundenpotenzial gebe. Vor allem am Anfang der Betreuung benötige man ein hohes Stundenpotenzial. Dies verringere sich mit der Zeit, wodurch wiederum Kapazitäten frei würden.

Auf Nachfrage von Frau Ueberwolf teilte Herr Heitzer mit, dass Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr aufgenommen würden. Die Betreuung müsse bis zum 18. Lebensjahr beendet werden. Ein Verfahren dauere in der Regel weniger als zwei Jahre.

#### **TOP 3      Fortführung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes für junge Menschen der LSBT\* – Gruppe - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle - ("Regenbogenprojekt")**

**Vorlage: 2462/2022**

Frau Horrichs-Gerads erkundigte sich, aus welchen Posten sich die Betriebskosten zusammensetzen. Herr Barwinski erläuterte, dass die Kosten zunächst auf ihn, seinen Stellvertreter sowie das Honorar der Fachkräfte entfielen. Ferner entstünden Fahrtkosten sowie Teilnahmegebühren für Fortbildungen und Tagungen. Miete und Nebenkosten würden insgesamt den größten Posten darstellen. Im Weiteren führte er aus, dass noch Ehrenamtpauschalen sowie ein Wertansatz für die ehrenamtliche Mitarbeit bestünden.

Herr Vorsitzender Kappes teilte mit, dass Herr Barwinski befangen sei. Dieser nahm an der Abstimmung nicht teil.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Förderverein Jugendhaus Franz von Sales vertraglich zu vereinbaren, im Falle der Weiterführung des Regenbogenprojekts in der Zeit vom 01.05.2022 bis 30.04.2023 einen Betriebskostenzuschuss zu leisten. Der Zuschuss beträgt 5 % der tatsächlich entstehenden Gesamtkosten, höchstens 5 % der laut Bewilligungsbescheid des Landschaftsverbandes Rheinland förderfähigen Gesamtkosten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**TOP 4      Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenjahr 2022/2023  
Vorlage: 2464/2022**

Frau Thelen wies darauf hin, dass laut vorliegendem Plan für das Kindergartenjahr 2022/2023 insgesamt 34 Kinder nicht versorgt seien und der Neubau in Hünshoven 40 Plätze umfasse. Sie erkundigte sich danach, ob es angedacht sei, dass diese Kinder dort versorgt werden.

Herr Lehnen erläuterte, dass in Kürze die Baugenehmigung für die neue Kita erfolge und der Förderantrag beim Land gestellt sei. Man gehe davon aus, dass bei reibungslosem Ablauf die Kita in der zweiten Hälfte des Kita-Jahres fertiggestellt werden könne und habe daher die beiden Gruppen, die noch entstehen werden bereits in die Jugendhilfeplanung mit aufgenommen. Bezüglich der in der Aufstellung aufgeführten Kinder habe man alle Kinder aufgeführt, die bis zum Ende des Kindergartenjahres einen Platz suchen würden. Hierunter seien erfahrungsgemäß viele Kinder, die bereits frühzeitig im Kita-Navigator angemeldet würden, weil die Eltern befürchten, bei späterer Anmeldung keinen Platz mehr zu bekommen. In vielen Fällen werde dann ein Platzangebot wegen des zu geringen Alters zunächst ausgeschlagen. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit sei davon auszugehen, dass alle Kinder versorgt werden könnten. Man werde zukünftig frei werden Kapazitäten nutzen, die U3-Betreuung weiter auszubauen. Herr Lehnen wies darauf hin, dass die Lebenshilfe im nächsten Kita-Jahr in Absprache mit dem Jugendamt sowie dem LVR eine heilpädagogische Gruppe in eine U3-Gruppe mit 10 Kindern umwandeln werde.

**Beschlussvorschlag:**

Der vorliegenden Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**TOP 5      Erhöhung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege  
Vorlage: 2465/2022**

Frau Banzet gab bekannt, dass ihre Fraktion dem Vorschlag in dieser Form nicht zustimmen könne. Die letzten zwei Pandemie-Jahre sowie die derzeit steigenden Lebenshaltungskosten würden bereits einen sehr hohen Druck auf die Familien ausüben, weshalb diese zu entlasten seien. Die Erhöhung werde zwar grundsätzlich gebraucht, jedoch müsse die Einkommensgrenze der ersten Stufe angehoben werden. Sie schlug daher vor, hierüber noch nicht zu entscheiden, sondern den Rat darüber beraten zu lassen.

Dieser Problematik sei man sich bewusst, teilte Herr Brunen mit. Die Erhöhung sei bereits einige Jahre ausgesetzt worden. Da die Betriebskosten steigen, müssten die Beiträge angepasst werden. Der Vorschlag sei in Abwägung der pandemiebedingten Belastungen sowie der Haushaltssituation getroffen worden.

Hiernach wies Frau Banzet darauf hin, dass ihre Fraktion nicht gegen die Erhöhung der Beiträge sondern für die Anhebung der Befreiungsgrenze sei. Mit der aktuellen Grenze von 27.000,00 € habe man sich bereits damals schon von anderen Jugendämtern abgehoben, führte Herr Brunen auf.

Frau Thelen führte an, sie könne sich der Argumentation der Verwaltung anschließen, dass bisher keine Beitragserhöhung durchgeführt wurde. Prinzipiell sei sie für eine Erhöhung der Beiträge.

Anschließend schlug Frau Banzet vor, diesen Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu verschieben, um zwischenzeitlich eine Erhöhung der Einkommensgrenze prüfen zu lassen.

Herr Kochs erkundigte sich, welche Personen unter diese Grenze fielen. Hierzu führte Herr Schulz die Bezieher sozialer Leistungen (SGB II, SGB XII, Wohngeld, Asylbewerber) auf. Herr Lehnen bekräftigte, dass bereits ein großer Personenkreis im Bereich der Befreiung läge.

Herr Lars Speuser erkundigte sich nach der Realisierbarkeit der Verschiebung auf eine spätere Sitzung. Hierauf gab Herr Lehnen zu bedenken, dass eine Verschiebung auf die geplante Sitzung im Mai für die Bescheiderteilung zu spät sei.

Anschließend bat Herr Kappes um Abstimmung über den Antrag der Frau Banzet, den Tagesordnungspunkt auf eine spätere Sitzung zu verschieben. Der Antrag wurde mehrheitlich angenommen (8 Ja-, 4 Neinstimmen und 2 Enthaltungen).

Nach der Abstimmung teilte Herr Schulz mit, dass es zeitlich nicht möglich sei, diesen Punkt noch in der kommenden Sitzung im März zu behandeln. Hierauf schlug Herr Kappes eine Vorziehung der Sitzung von Mai vor.

Frau Peters erkundigte sich, wie viele Personen bereits jetzt befreit seien. Herr Lehnen teilte mit, dass eine entsprechende Antwort geliefert werde.

**TOP 6      Anpassung der Entgelte in der Kindertagespflege zum 01.08.2022**  
**Vorlage: 2466/2022**

Frau Banzet wies darauf hin, dass die Kosten explodiert seien, jedoch lediglich eine Erhöhung von 1,02 % geplant sei. Es bestünde ein hoher Sachaufwand. Sie schlug aus diesem Grunde vor, die Pauschalen zu erhöhen. Hierauf erläuterte Herr Lehnen, dass der Sachaufwand bereits angepasst worden sei. Das Verwaltungsgericht Aachen habe den verwendeten Berechnungsmodus bestätigt. Da bei allen der gleiche Sachaufwand bestünde, sei ein Durchschnittswert verwendet worden. Im Weiteren wies Herr Lehnen darauf hin, dass ein Anstieg der Fortschreibungsrate im Folgejahr absehbar sei.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Erhöhung der Entgelte in den Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Geilenkirchen zur finanziellen Ausgestaltung der Kindertagespflege um 1,02 % mit Wirkung ab dem 01.08.2022. Die im Entwurf vorliegende Fassung der Richtlinien tritt damit am 01.08.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung der Richtlinien (Beschlussfassung vom 02.06.2021) außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

**TOP 7      Anfragen**

Frau Banzet erkundigte sich nach der geplanten Beratungsstelle für Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Herr Schulz gab daraufhin an, dass dieses Thema in der nächsten Sitzung behandelt werde. Derzeit seien drei Träger involviert und das Beratungsprojekt werde Teil der Jugendhilfeplanung.

Sitzung endet um: 19:21

Der Vorsitzende beendete um 19:21 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Noah Schlebusch